



Mehraufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der SARS-CoV-2-Krise in Sachsen-Anhalt

Hier: Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, wird es hinsichtlich der Mehraufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der SARS-CoV-2-Krise eine Berücksichtigung in den Vergütungsvereinbarungen geben.

Das Land Sachsen-Anhalt hat für die Einrichtungen der Altenpflege und Eingliederungshilfe Persönliches Schutzmaterial zur Verfügung gestellt und über die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte, oder direkt über das Land an die Einrichtungen verteilt, die grundsätzlich vorrangig zu nutzen sind.

Das nachfolgende Antragsverfahren ist für Beschaffungen bis einschließlich diese Woche vorgesehen. Ab dem 20.04.2020 sind weitere Beschaffungen mit näheren Angaben zur Zahl auch im Verhältnis zum Personal und zu den Bewohnern und zum Preis mit der Sozialagentur abzustimmen

Mehraufwendungen im Bereich der Sachkosten, die sich in notwendigen Maßnahmen im Rahmen der SARS-CoV-2-Krise in Sachsen-Anhalt begründen und über den normalen Bedarf hinausgehen, sind in beigefügtem Antragsformular einzutragen und mit Belegen plausibel darzulegen.

Halle, 17.04.2020

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 2

Bearbeitet von: Annette Turré

post-gb2@
sozag.ms.sachsen-anhalt.de

Telefon (0345) 6815 - 820
Telefax (0345) 6815 -

Magdeburger Str. 38
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 6815-800
Telefax (0345) 6815-803
Post@sozag.ms.sachsen-anhalt.de

www.sozialagentur.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de

Bitte legen sie die ihrerseits entstandene Mehraufwendung kurz dar und weisen sie diese mit Belegen plausibel nach.

Der Antrag ist für jede Einrichtung gesondert zu stellen. Das Antragsformular hat drei Blätter und ist vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift und Stempel versehen an die

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 2 – Eingliederungshilfe
Magdeburger Straße 38
06112 Halle (Saale)
E-Mail: Post-GB2@sozag.ms.sachsen-anhalt.de
Fax: 0345 – 6815 842 oder 0345 – 6815 803

zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Annette Turré
Geschäftsbereichsleiterin

Antrag auf Berücksichtigung von Mehraufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der SARS-CoV-2-Krise in Sachsen-Anhalt

Der Antrag ist für jede Einrichtung gesondert zu stellen. Das Antragsformular hat drei Blätter und ist vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift und Stempel versehen an die

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 2 – Eingliederungshilfe
Magdeburger Straße 38
06112 Halle (Saale)
E-Mail: Post-GB2@sozag.ms.sachsen-anhalt.de
Fax: 0345 – 6815 842 oder 0345 – 6815 803

zu richten.

Name und Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters:

Einrichtung:

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefonnummer, E-Mail-Adresse):

Sofern vorhanden, bitte E-Mail-Adresse eines Organisations-Postfachs angeben.

Antragszeitraum

vom _____ bis _____

Nr.	Beleg Nr.	Belegdatum	Betrag der Mehraufwendung gemäß Beleg	Nachweis der Mehraufwendung
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Anzahl der vorrangig vom Gesundheitsamt oder von anderen Stellen zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung (Schutzmasken, Schutzkittel, Ganzkörperschutzanzug, Einmalhandschuhe):

Soweit sie keine Persönliche Schutzausrüstung erhalten haben, teilen sie uns bitte mit, welche Kontaktmöglichkeiten genutzt wurden:

1. Gesundheitsamt: _____
Ansprechpartner: _____
Datum des Kontakts: _____
2. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Ansprechpartner: _____
Datum des Kontakts: _____
3. Andere Stelle: _____
Ansprechpartner: _____
Datum des Kontakts: _____

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel